

[Pressemitteilungen-online.de](http://www.pressemitteilungen-online.de)

Nach dem Winter Beleuchtungsanlage am Auto überprüfen

Abgelegt unter: [Auto & Verkehr](#)

In der Mängelbilanz der KÜS, erstellt anhand der durchgeführten Hauptuntersuchungen, steht die Beleuchtungsanlage am Kraftfahrzeug nach wie vor an erster Stelle. Daher empfiehlt die Prüforganisation, insbesondere nach dem Winter die Lichtenanlage zu überprüfen. Sehen und gesehen werden, das gilt auch in der nun beginnenden Frühlings- und Sommerzeit.

Niederschläge, scharfer Frost, Streugut in Form von Salz und Granulat - all diese Dinge können der Beleuchtungsanlage am Auto im Laufe des Winters schaden. Eine Beeinträchtigung der Funktion oder ein kompletter Ausfall können im Straßenverkehr schlimme Folgen haben. Daher empfiehlt die Prüforganisation KÜS einen "Frühlingscheck" für die Lichtenanlage.

Ein erster Überblick gilt eventuellen Beschädigungen an den äußeren Teilen der Beleuchtungsanlage. Risse oder Löcher an den Scheinwerfern oder den Rückleuchten können Feuchtigkeit eindringen lassen. Grundsätzlich sollte man nachsehen, ob die Scheinwerfer nicht innen beschlagen sind und so einen Hinweis auf bereits eingedrungene Nässe zeigen. Die Funktion der einzelnen Leuchten muss überprüft werden, auch die der Nebellampen und der Nebelschlussleuchten. Defekte Leuchtmittel müssen ausgetauscht werden. Bei einigen

modernen Fahrzeugen ist dies ein relativ großer Aufwand, hier empfiehlt die KÜS, die Fachwerkstatt aufzusuchen. Es muss auch immer darauf geachtet werden, dass nur jeweils erlaubte Leuchtmittel verwendet werden. Die KÜS weist hier darauf hin, dass etwa der Einsatz der im Internet für unter 100 Euro angebotenen Xenon-Lampen nicht erlaubt ist. Hier kann die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlöschen. Bei der Hauptuntersuchung ist dies ein Grund zur Verweigerung der Plakette. Xenon darf nur im kompletten Satz, also mit Scheinwerferreinigungsanlage und automatischer Leuchtweitenregulierung nachgerüstet werden. Der Preis im Fachhandel liegt dann bei mehreren tausend Euro.

Unmittelbar zum Check der Fahrzeugbeleuchtung gehört auch die Überprüfung der Scheinwerferwaschanlage. Die tadellose Funktion muss gewährleistet sein, eventuell verstopfte Düsen kann man mit einer Nadel wieder öffnen - und sie müssen eventuell eingestellt werden. Natürlich sollte auch der Reinigungsmittelstand in der Scheinwerferwaschanlage geprüft und gegebenenfalls aufgefüllt werden.

Mit einer funktionierenden Beleuchtungsanlage am Fahrzeug trägt man wesentlich zur Verkehrssicherheit bei. Man wird besser gesehen, etwa bei plötzlichem Nebel. Und natürlich sieht man mit einer gut gewarteten Lichtenanlage auch, was vor einem auf der Straße passiert.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle

Ansprechpartner: Hans-Georg Marmit

Zur KÜS 1

66679 Losheim am See

Telefon: (0 68 72) 90 16 - 3 80

Telefax: (0 68 72) 90 16 - 53 80

E-Mail: presse@kues.de

Internet: www.kues.de